

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/056

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	16.04.2024	Anhörung			
Bauausschuss	öffentlich	06.05.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2024	Beschlussfassung			

Hochwasserschutz Rindenmoos und Hochwasserschutz Biberach Südwest

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Vorgehensweise für den Hochwasserschutz Rindenmoos und den Hochwasserschutz Biberach Südwest zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte und den erforderlichen Grund-erwerb vorzubereiten und auszuführen sowie die notwendigen Planungsaufträge zu vergeben. Das Planfeststellungsverfahren soll für die beiden Projekte „Hochwasserschutz Rindenmoos“ (HQ100, Klima) und den Hochwasserschutz „Biberach Südwest“ (HQ100, Klima) durchgeführt werden.

II. Begründung

1. Ausgangssituation vor 2021

Der Schlierenbach verläuft (teilweise verdolt) durch den Ortsteil Rindenmoos sowie durch den südwestlichen Stadtteil Biberach bis in die Riß. Bei entsprechenden Regenfällen oder bei größeren Tauwetterlagen kam es in den letzten Jahren zu Hochwasser und kleineren Überschwemmungen innerhalb der Ortslage von Rindenmoos und am Ortseingang des südwestlichen Stadtteils von Biberach (Bereich Hasenwinkel/Schlierenbachstraße). Im Jahre 2005 wurden entlang des Schlierenbachs und des Mumpfentalgrabens drei Hochwasserrückhaltebecken (HQ 100) gebaut. Bei den vergangenen Starkregenereignissen in den Jahren 2014, 2016 und 2018 war Rindenmoos und der südwestliche Stadtteil Biberach nur gering betroffen. Bekannt war hauptsächlich am Ortseingang von Rindenmoos (aus Richtung Stadtfriedhof), dass dort Flutungen von zwei Gebäuden auftraten.

Ab dem Jahr 2005 wurde versucht Grundstücke für den Bau eines kleineren Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) vor Rindenmoos zu erwerben. Dieses HRB (Schutzstatus HQ24) wurde für die Reduzierung der damals bekannten Überschwemmungen im Ort und dem Überlaufen von Hochwasser in die Regenwasserkanalisation geplant. Im Jahre 2018 konnte ein Grundstück er-

worben werden und die Planungen beginnen. Im April 2021 wurde die Planung zur Genehmigung beim Landratsamt Biberach eingereicht und am 03.08.2023 genehmigt.

2. Starkregenereignis 2021

Am 23.06.2021 kam es zu einem außergewöhnlichen Starkregenereignis, welches massive Überschwemmungen und Hochwasserschäden in Rindenmoos und Biberach verursachte. Selbst die bestehenden zwei Hochwasserrückhaltebecken Schlierenbach 1 (6.100 m³, HQ 100) und Schlierenbach 2 (7.500 m³, HQ 100) auf Höhe des Stadtfriedhofes wurden überflutet. Aufgrund dieses Starkregenereignisses änderten sich die Vorgaben für den Hochwasserschutz im Bereich Rindenmoos und dem südwestlichen Stadtteil Biberachs.

Um sämtliche Starkregenereignisse abzubilden und Schutzmaßnahmen zu entwickeln wurde eine Starkregenrisikomanagementplanung (SRRM) und eine Flussgebietsuntersuchung (FGU) für den Schlierenbach und das Mumpfbetal im Jahr 2022 beauftragt. Erste Konzepte für die Starkregenschutzmaßnahmen (Schutzstatus HQ100, Klima) konnten aus den Planungen bereits ermittelt und berechnet werden. Bei den möglichen Starkregenschutzmaßnahmen handelt es sich um zusätzliche Hochwasserrückhaltebecken, Flutmulden, Geröllfänge und Optimierungen an bestehenden Schutzmaßnahmen. Die größten Schutzmaßnahmen sind hierbei ein Hochwasserrückhaltebecken vor Rindenmoos „HRB Rindenmoos“ mit ca. 30.000 m³ Rückhaltevolumen (HQ 100, Klima) sowie ein Hochwasserrückhaltebecken auf Höhe des Stadtfriedhofes „HRB Schlierenbach 3“ mit einem Rückhaltevolumen von ca. 75.000 m³ (HQ 100, Klima). Zum weiteren Schutz des Wohngebietes Esterbuch in Rindenmoos ist eine Flutmulde zur Lenkung des Oberflächenwassers vorgesehen.

3. Weitere Vorgehensweise

Aus den aktuellen Erkenntnissen und den Ergebnissen der Starkregenuntersuchungen ist es nicht sinnvoll das bereits genehmigte „kleine“ Hochwasserrückhaltebecken (HQ 24, 7.000 m³) zu realisieren. Das „kleine“ HRB ist für die Starkregenereignisse (wie z. B. 2021) zu klein und hätte bei entsprechenden Starkregen nur eine Zeitverzögerung von 45 Minuten, bis die Gebäude (wie 2021) geflutet werden. Die Umsetzung des „kleinen“ Beckens macht wirtschaftlich und bautechnisch keinen Sinn, da das erforderliche größere Hochwasserrückhaltebecken (vor Rindenmoos) lediglich 25 cm niedriger ausfallen würde. Der Flächenverbrauch und der Eingriff in die Naturlandschaft sind somit beim Bau des „kleinen“ Beckens deutlich größer. Aufgrund der minimalen Schutzfunktion ist auch keine Förderung möglich und die Stadt Biberach müsste das „kleine“ HRB ohne Zuschuss bauen. Die Baukosten betragen ca. 500.000 €. Aus diesen Gründen soll das „kleine“ HRB (HQ 24) nicht gebaut werden.

Die finanziellen und personellen Kapazitäten sollen auf eine kurzfristige Umsetzung der Gesamtkonzepte aus der Starkregenrisikomanagementplanung und der Flussgebietsuntersuchung gerichtet werden.

Die weiteren Planungsschritte für die Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Gesamtkonzept sollen weitergeführt werden und die entsprechenden Planungsaufträge vergeben werden. Der erforderliche Grunderwerb soll vorbereitet und ausgeführt werden.

Bei weiterer Planungsvergabe kann voraussichtlich im letzten Quartal 2024 das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Rindenmoos und Biberach Südwest beantragt werden.

Bei optimalen Bedingungen können die Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahr 2025 ausgeschrieben und im Jahr 2026/2027 umgesetzt werden. Mögliche Verzögerungen können beim Grunderwerb, Zuschussverfahren, oder beim Genehmigungsverfahren entstehen, welche nicht im Einflussbereich der Stadt liegen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „Hochwasserschutz Rindenmoos“ (HQ 100, Klima) einschließlich der Baunebenkosten werden auf ca. 1,8 bis 2,3 Mio. € (brutto) geschätzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Hochwasserschutz Biberach Südwest“ (HQ 100, Klima), einschließlich der Baunebenkosten werden auf ca. 2,0 bis 2,5 Mio. € (brutto) geschätzt.

5. Finanzierung

Für 2024 stehen unter der Investitionsnummer 55203-T001 insgesamt 117.970 € bereit, wodurch die Finanzierung der diesjährigen Planungsleistungen gesichert ist. Für die nachfolgenden Planungen und Bauausführungen sind für den Haushalt 2025 entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) können Zuschüsse für die Hochwasserschutzmaßnahmen beantragt werden. Hierbei sind Zuschüsse in Höhe von 50 % bis zu 70 % der anrechenbaren Kosten möglich. Um den höchsten Zuschuss abrufen zu können, soll ein „Maßnahmenprogramm II für Hochwasser- und Starkregenschutzanlagen“ erstellt werden. Das bisherige „Maßnahmenprogramm I“ beinhaltet die Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfental, Hagenbucher Graben und Ringschnait. Ein entsprechender Förderantrag für das Maßnahmenprogramm II soll im Frühjahr 2025 gestellt werden.

Münsch
Amtsleiter Tiefbauamt

Anlage 1 - Lageplan „kleines,, Hochwasserrückhaltebecken Rindenmoos (HQ 24)

Anlage 2 - Abflussganglinie IST-Zustand Rindenmoos, Bereich Bolzplatz

Anlage 3 - Maßnahmenübersichtsplan Nr. 1, SRRM BC Südwest, Projekt HWS Rindenmoos

Anlage 4 - Maßnahmenübersichtsplan Nr. 2, SRRM BC Südwest, Projekt HWS Biberach Südwest